

Aber Österreich kann dann ja gar nicht mehr mitreden! Es droht ein atomares Kerneuropa!

Auch ohne EURATOM-Mitgliedschaft kann Österreich sich bei allen grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfungen einbringen - egal ob es um den Ausbau des Atomkraftwerks Temelin geht oder ein Endlager an Österreichs Grenzen errichtet wird: Österreich darf mitreden! Der genaue Ablauf ist im ESPOO-Verfahren geregelt. Die Mitsprache und Einbindung bei solchen grenzüberschreitenden Projekten ist in EURATOM überhaupt nicht geregelt. Und das atomare Kerneuropa gibt es jetzt schon - unter österreichischer Beteiligung!

Wo verliert dann Österreich möglicherweise sein Mitspracherecht?

Es ist alles spekulativ, weil es bisher kein Staat gewagt hat, aus EURATOM auszusteigen und damit klar zu machen: wir unterstützen den EURATOM-Vertrag nicht, dessen Präambel vorsieht "...die Voraussetzungen für den Aufbau einer mächtigen Atomindustrie zu schaffen."

Wo sitzen ÖsterreicherInnen, die bei EURATOM mitreden können?

Es sind drei Gremien, die den einzelnen Staaten innerhalb der Europäischen Union zur Verfügung stehen:

- 1. EU-Kommission**
- 2. EU-Ministerrat**
- 3. EU-Parlament**



Was bedeutet es, wenn sie das Mitspracherecht verlieren würden? Welche Auswirkungen hat das auf die Atompolitik in Europa?

1. in der EU-Kommission:

Nach Artikel 41 und Artikel 43 muss der EU-Kommission jede Errichtung einer Nuklearanlage (also auch jedes Atomkraftwerkes) gemeldet werden. Die EU-Kommission gibt daraufhin eine Stellungnahme ab. Diese Stellungnahme - selbst wenn sie kritisch sein sollte - kann völlig folgenlos bleiben: Sie hat keinerlei rechtliche Bindung! Das Atomkraftwerk kann gebaut werden, wie vorgeschlagen. Jüngstes Beispiel: AKW Mochovce. Die EU-Kommission hat bemängelt, dass es keine Schutzhülle gibt und eine Reihe zusätzlicher Sicherheitsmaßnahmen empfohlen. Wie der Erbauer des Atomkraftwerkes die Empfehlung - und mehr ist es nicht - umsetzt, ist völlig ihm selbst überlassen.

Die Kommission vergibt EURATOM-Kredite – muss wohl über eine eventuelle Kreditrahmen-Erhöhung die Regierungen entscheiden lassen, nicht aber bei der Vergabe der Kredite selbst. Darüber stimmt die Kommission allein ab. Im Mehrheitsprinzip. Und geheim.

Fazit I: Es ist also weitgehend egal, wie sich die/der österreichische KommissarIn bei der Stellungnahme positioniert. Und auch wenn die/der österreichische KommissarIn gegen die Kreditvergabe an einen Mitgliedstaat wäre, könnte damit die Kreditvergabe nicht verhindert werden.

Die EU-Kommission – nicht aber das EU-Parlament! - hat weiters die Möglichkeit, Richtlinien und Verordnungen vorzuschlagen. Die Vorschläge, die im Bereich „Atom“ dazu von der EU-Kommission in der letzten Zeit gekommen sind:

- Vorschlag Erhöhung des EURATOM-Kreditrahmens um weitere 2 Milliarden Euro (= billige Kredite zum Bau von Atomanlagen – siehe: Einwand der EURATOM-Verharmloser: *Ja, aber die EURATOM-Gelder werden doch nur für die Sicherheit und nicht für den Neubau von Atomkraftwerken verwendet!* - http://www.raus-aus-euratom.at/downloads/ja_aber/mittelverwendung.pdf)
- Vorschlag Richtlinie zu Sicherheit in AKWs und Vorschlag Richtlinie zur Entsorgung radioaktiver Abfälle (= beide Richtlinien sind nichtssagend, stellen den niedrigsten statt den höchsten gemeinsamen Sicherheitsnenner dar, und weil als Richtlinie konzipiert, sind sie nicht bindend. Bei der Abfallrichtlinie sind keinerlei Fristen vorgesehen, auch der Export radioaktiver Abfälle ist vorgesehen. Die EU-Kommission ermuntert die Mitgliedstaaten sogar noch, bei der Umsetzung der EU-Richtlinie das Prinzip der Subsidiarität voll auszunutzen.)
- EURATOM-Forschungsbudget – Verdreifachung im 7. Rahmenforschungsprogramm auf über 4 Milliarden Euro im Zeitraum 2007 – 2013. Keine andere Energiebranche erhält soviel Forschungsgelder wie die Atomenergie.



Abstimmen über diese Vorschläge dürfen die zuständigen Fachminister der Mitgliedstaaten, der sogenannte Ministerrat und hier wäre also die Gelegenheit für die österreichischen Minister die ablehnende und atomkritische Haltung der ÖsterreicherInnen einzubringen.

2. im EU-Ministerrat:

Die jeweiligen Fachminister aus den Mitgliedstaaten haben über die Vorschläge der EU-Kommission abzustimmen. Eingebunden dabei der Finanzminister (über den ECOFIN), wenn es um die Erhöhung des EURATOM-Kreditrahmens geht (nicht aber um die Vergabe der EURATOM-Kredite selbst - da ist nur mehr die EU-Kommission zuständig), eingebunden dabei der Forschungsminister, wenn es um die EURATOM-Forschung geht, eingebunden dabei der Umweltminister, wenn es um etwa um die Richtlinie zur Sicherheit und Abfall geht. Und manchmal ist auch der Wirtschaftsminister eingebunden.

Aber wie haben sich die österreichischen Minister bei den Abstimmungen verhalten?

- Vorgesehene EURATOM-Kreditrahmenerhöhungen - 2002: Der damalige Finanzminister hat signalisiert, keine Zustimmung geben zu wollen. Es ist aber nicht zur Abstimmung über die EURATOM-Kreditrahmenerhöhung gekommen. Wie der Minister gestimmt hätte, ist spekulativ. Innerhalb des bestehenden Kreditrahmens haben jedenfalls AKW-Projekte wie Cernavoda-2 in Rumänien trotz flagranten Mängeln in der Umweltverträglichkeits-Dokumentation ein günstiges EURATOM-Darlehen erhalten
- EURATOM-Forschungsprogramm - 2006: Die damalige Forschungsministerin stimmt einer Verdreifachung des Atombudgets zu. Der damalige Staatssekretär im Forschungsministerium hatte angekündigt, dagegen zu stimmen. Grund genug für die Forschungsministerin höchstpersönlich nach Brüssel zu fliegen und mit „Ja“ zu stimmen. Die österreichische Gegenstimme hätte die unerhörte Erhöhung der Atomforschungsgelder verhindert.
- SET-Aktionsplan (Entscheidung wie Forschungsgelder verwendet werden) - 2008: Der damalige Wirtschaftsminister enthält sich der Stimme, weil in den Schlussfolgerungen nicht festgehalten wurde, dass nur nukleare Sicherheits- und Entsorgungsbelange mit EU-Mitteln finanziert werden dürfen. Mit einem Veto hätte Österreich sicherstellen müssen, dass die österreichischen Forderungen umgesetzt werden und EU-Mittel eben ausschließlich für Sicherheit und Entsorgung verwendet werden.
- AKW-Sicherheitsrichtlinie - 2009: Der zuständige Umweltminister stimmt für eine nichtssagende, unverbindliche Richtlinie, die den Eindruck erwecken soll, die Sicherheit in AKWs wäre nun europaweit einheitlich geregelt. Mit einem Veto hätte er verhindern können, dass der Atomindustrie nun ein Marketing-Instrument in die Hände gespielt wird. Aus sämtlichen Umfragen ist klar: Die Akzeptanz der Atomenergie würde steigen, wenn



die Fragen Sicherheit und Abfall gelöst scheinen. Mit der angenommenen Sicherheitsrichtlinie ist nun ein Werbe-Instrument für die Akzeptanz der Atomenergie geschaffen.

Fazit II: Die Vorschläge der EU-Kommission sind untauglich (Sicherheit und Abfall), um die Atomanlagen in Europa sicherer zu machen und sie bringen auch keine Lösung für das Problem der Endlagerung. Im Gegenteil: wenn - unter Mißachtung des Verursacherprinzips - der Export der radioaktiven Abfälle z.B. nach Russland erlaubt wird, drohen möglicherweise Umweltkatastrophen enormen Ausmaßes. Die Verdreifachung des EURATOM-Forschungsbudgets erscheint skandalös und anachronistisch: 618 Millionen Euro gehen jährlich in die Atomforschung und lediglich 216 Millionen Euro in den Bereich Erneuerbare Energien! Die Tatsache, dass eine österreichische Vertreterin dazu ihre Zustimmung gegeben hat steht in völligem Widerspruch zur erklärten österreichischen Energiepolitik und ist deshalb untragbar.

Fazit III: Die österreichischen Minister stimmen in Brüssel gegen die österreichische Anti-Atom-Haltung bzw. nutzen sie ihre Möglichkeiten nicht, um Anti-Atom-Politik in Europa zu machen Schlimmer noch: Das Mitstimmen, aber auch schon das Mitwirken an EURATOM-Politik und EURATOM-Regelungen wie der nichtssagenden Sicherheitsrichtlinie ermöglicht es den AtombefürworterInnen Kritik zum Beispiel von AtomgegnerInnen in Frankreich oder Finnland mit dem "Argument" zu begegnen: *"Was wollen Sie? Sogar das atomkritische Österreich hat beim Zustandekommen mitgewirkt und auch mitgestimmt!"*

Noch etwas vergessen? Richtig: das Parlament....

3. im EU-Parlament:

Das Europäische Parlament hat in Atomfragen lediglich eine beratende Funktion ohne rechtliche Verbindlichkeit, allenfalls mit Signalwirkung. Leider haben dabei vor allem die österreichischen Abgeordneten der ÖVP eine schlechte Figur abgegeben:

- 1996 stimmten die ÖVP-Abgeordneten im Europäischen Parlament gegen einen Antrag, die Förderung der Atomenergie einzustellen und die EURATOM-Mittel ab 2002 nur noch für den sicheren Abbau von Atomreaktoren und die sichere Endlagerung der Atomabfälle zu verwenden. Aufgrund des Stimmverhaltens der ÖVP wurde der Antrag mit 244 gegen 237 Stimmen abgelehnt.
- 2003 stimmte die ÖVP-Delegation im Europäischen Parlament gegen eine Konferenz zur Revision des EURATOM-Vertrags; bei der Konferenz sollten überholte Bestimmungen des Vertrags (u.a. Förderzweck der Atomenergie) aufgehoben werden.

Fazit IV: Das Argument, ohne Österreich „drohe“ ein atomares Kerneuropa, zählt nicht. Denn das atomare Kerneuropa gibt es schon jetzt – und das mit



österreichischer Beteiligung!

Fazit V: EURATOM will ausdrücklich den Aufbau einer mächtigen Atomindustrie – hat folglich nur Spielraum für Atompolitik. Eigentlich logisch, dass darin für Antiatompolitik kein Platz vorgesehen ist ...

